

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

MÄRZ 2023

- Editorial ■ Zahnmedizin 2025 – eine Revision
- S3-Leitliniengerechte PAR-Strecke nun auch für Privatversicherte
- Die leitliniengerechte PAR-Behandlungsstrecke in der GOZ
- Spendenaufruf für die Erdbebenregion ■ Meldepflicht im ZBV Oberbayern! ■ Sommerfortbildung ■ 4-teilige Kursreihe „Qualifizierte Ausbildungspraxis“ ■ Seminarübersicht



INHALT

Editorial	3
Zahnmedizin 2025 – eine Revision	4
S3-Leitliniengerechte PAR-Strecke nun auch für Privatversicherte.	7
Die leitliniengerechte PAR-Behandlungsstrecke in der GOZ*	8
Spendenaufruf für die Erdbebenregion	9
Meldepflicht im ZBV Oberbayern!	10
Sommerfortbildung 01.07.2023 des ZBV Oberbayern	11
– ZMP OBB 1-2023	
– Seminarreihe die Qualifizierte Ausbildungspraxis Februar 2023	
– Module die Qualifizierte Ausbildungspraxis Februar 2023	
– Seminarübersicht ZÄ + ZFA März 2023	
– Seminarübersicht Kurse Azubi März 2023	
– Anmeldebogen	
– Fortbildung ZMP – München	
– Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung	
Geboren aus Feuer und Wasser	25



Editorial der Ausgabe März 2023

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

am Samstag, den 11.02.23 kam der neu gewählte Vorstand der BLZK zu seiner ersten Sitzung im Haus der BLZK zusammen. Der Präsident Dr. Dr. Frank Wohl, die Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner und der Hauptgeschäftsführer der BLZK Hr. Sven Tschöpe leiteten souverän durch die Versammlung die sich aus den Vorstandsmitgliedern der BLZK und den wichtigsten MitarbeiterInnen aus der Verwaltung zusammensetzte. Nach mehreren Jahren Corona war der große Besprechungstisch im vierten Stock der Flößergasse 1 wieder voll besetzt.

Der wichtigste Tagesordnungspunkt der konstituierenden Vorstandssitzung war die Verteilung der Referate in der BLZK. Das Präsidium hat Wort gehalten und wie in der konstituierenden VV der BLZK letztes Jahr versprochen viele Referate

auch an verdiente und erfahrene KollegInnen aus der Opposition vergeben. Weiterhin wurde an den Ausgaben für die Referate eingespart. So werden sich die Kosten für die Aufwandsentschädigungen der ReferentInnen durch Wegfall bzw. Zusammenlegung einiger Referate um mehr als 20% im Vergleich zur vorherigen Legislaturperiode verringern.

Insgesamt ist die Aufbruchstimmung in der BLZK deutlich zu spüren. Wir hoffen alle auf erfolgreiche vier Jahre im Dienste der Bayerischen Zahnärzteschaft. Die Arbeit im neuen Vorstand der BLZK wird sicherlich in vielerlei Hinsicht sehr interessant werden. Denn mit Dr. Rüdiger Schott und ZA Christian Berger die beide als ZVB-Vorsitzende Oberfranken bzw. Schwaben sogenannte geborene Mitglieder des Vorstands der BLZK sind sitzen zeitgleich der aktuelle 1. Vorsitzende der KZVB und der ehemalige Präsident der BLZK und zugleich ehemaliger 1. Vor-



Dr. Niko Güttler

sitzender der KZVB mit am großen Tisch. Somit kann auch auf eine gute Zusammenarbeit zwischen den zwei Schwesterkörperschaften gehofft werden.

Dr. Niko Güttler

Die Referate wurden wie folgt besetzt:

Freie Berufe und Europa	Michael Schwarz
Honorierungssysteme	Dr. Dr. Frank Wohl
Qualitätsmanagement	Dr. Barbara Mattner
Praxisführung und Strahlenschutz	Dr. Frank Hummel, Dr. Stefan Gassenmeier
Kieferorthopädie	Prof. Dr. Dr. Peter Proff
Oralchirurgie	Dr. Dr. Korbinian Seyboth
Fortbildung und wiss. Leiter Bayerischer ZÄ-Tag	Prof. Dr. Johannes Einwag
Zahnärztliches Personal, Ausbildung und Fortbildung	Dr. Brunhilde Drew, Dr. Dorothea Schmidt
Patienten und Versorgungsforschung	Prof. Dr. Christoph Benz
Soziales Engagement	Dr. Dr. Frank Wohl
Gutachterwesen	Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies
Zahnärztlicher Nachwuchs	Dr. Cosima Rücker
Betriebswirtschaft und Praxismanagement	Dr. Niko Güttler
Ärzteversorgung	Dr. Michael Förster, ZÄ Maike Albrecht
Haushalt	Dr. Guido Oster
Public Relations und Neue Medien	Dr. Dr. Frank Wohl, Dr. Stefan Gassenmeier
Zahnärztliche Basis u. Berufspolitische Bildung	ZA Roman Bernreiter MSc. MSc.

Gastbeitrag:

Zahnmedizin 2025 – eine Revision

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

der Artikel „**Systembankrott**“ diene der Zustandsbeschreibung des Gesundheitssystems. Das Dilemma, in dem die Gesundheitspolitik seit Jahrzehnten steckt ist, dass die wissenschaftlich-technologische Entwicklung von Medizin und Zahnmedizin in Verbindung mit der wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen zu einer deutlichen und exponentiellen Kostenerhöhung im Gesundheitswesen geführt hat.

Gemäß Statistischen Bundesamt lagen die Gesundheitsausgaben 1992 bei 159 Milliarden EURO, im Jahr 2020 bei 440 Milliarden EURO. Dies bedeutet, dass die Gesundheitsausgaben binnen 28 Jahren je Einwohner von 1.981 EURO auf 5.298 EURO gestiegen sind.

Nun kommt **die demografische Entwicklung** ins Spiel.

Vor dem Hintergrund der sich gleichzeitig verändernden Altersstruktur der Gesellschaft (siehe unten) mit immer weniger Beitragszahlern und immer mehr Beitragsempfängern – und bedingt durch die Überalterung immer kostenintensiveren Beitragsempfängern – ist die Refinanzierung des Systems mittels stabiler Beiträge bereits heute nicht mehr möglich.

Die Folge dieser Entwicklung waren stets sogenannte Strukturreformen. Zwischen 1989 und 2008 wurden insgesamt 14

(in Worten **vierzehn**) Gesundheitsstrukturreformgesetze verabschiedet. Seither kamen weitere „Reformen“ hinzu, im Wesentlichen stets zu Lasten Leistungserbringer mit dem Ziel der Beitrags- und Leistungsstabilität.

Man muss kein großer Prophet sein, um nach Summation der genannten Parameter vorauszusagen, dass künftige „Reformen“ zu weiteren Einschnitten auf Seiten der Leistungserbringer führen werden und dass die Zahnmedizin hiervon nicht verschont bleiben wird. Dabei war und ist die Zahnmedizin bis heute kein relevanter Kostentreiber.

Daher müssen wir jetzt Konzepte erarbeiten, die uns im besten Falle weitgehend aus diesem beitragsgebundenen System entkoppeln.

Dies soll deshalb Anstoß für einen (notwendigen) berufspolitischen Diskurs sein.

Die völlig irrationale Budgetierung der erst 2021 mit großem Tamtam novellierten PAR-Leistungen, sowie – bitte nicht vergessen – auch der Kieferbruch und konservierend-chirurgischen Leistungen sollten Warnung genug sein, dass unser Berufsstand weder die notwendige Lobby noch die nötige Wertschätzung hat.

Daher sollten wir vorsorglich jetzt agieren und nicht **erst reagieren**, wenn es – wie so oft in der Vergangenheit - zu spät ist.

Die Neupositionierung muss aus meiner Sicht zweigleisig erfolgen – extern wie intern:

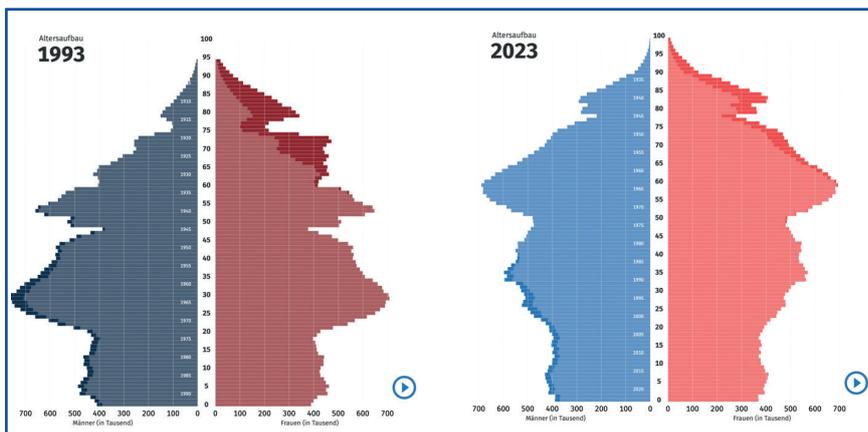
1) Extern: Stärkung der Lobby

Es muss eine Kampagne in den Medien wie auch gegenüber der Politik gestartet werden, welche den unbestrittenen, medizinisch und gesundheitsökonomisch bedeutenden Stellenwert der Zahnmedizin hervorheben soll. Insbesondere die präventiven Einflüsse auf verschiedene Bereiche der Medizin müssen hier extrapoliert und akzentuiert werden.

Eine qualitativ hochwertige Zahnmedizin ist unter dem Druck der Kosteneinsparung nicht zu gewährleisten. Sofern die Refinanzierung des Gesundheitssystems nicht über kontinuierlich steigende Beiträge gesichert werden kann, muss es zu Kürzungen und Umschichtungen der Leistungen kommen und nicht zu Budgetierungen der Leistungserbringer. Ein alter Hut, ohne entsprechende Lobby und öffentliche Aufklärung aber nicht umsetzbar.

2) Intern: Anpassung an die neuen Fakten

Wir werden nicht umhin kommen, die Zahnmedizin gemäß der sich grundlegend ändernden Bevölkerungspyramide in einem neuen Gesundheitssystem auszurichten. Ich sehe aber gerade darin eine die Notwendigkeit einer Abkehr der prothetisch gewichteten Reparatur-Zahnmedizin. **Die wirtschaftlichen Chancen liegen in der Entkopplung des Zahnersatzes aus dem GKV-Gefüge.** Gerade wegen der zunehmenden Überalterung und der damit einhergehenden, anzunehmenden Steigerung prothetischer Leistungen wie aber auch parodontologischer Leistungen ist zur Begrenzung der Ausgaben eine Akzentuierung der Prävention vonnöten. Die Anreize für die regelmäßige Teilnahme an der zahnärztlichen Prävention müssen in der Folge weiter gestärkt werden.



Es muss der Politik in erster Linie die zukünftige Angriffsfläche Prothetik für weitere, einseitige Budgetierungen genommen werden.

Es ist nebenbei auch zu überlegen, den irreführenden Wortgebrauch des Honorars mit dem der Praxiskosten zu ersetzen. Honorar wird im Sinne von Lohn semantisch mit Gewinn assoziiert, was bei den aktuell multiplen, ohne Zutun der Zahnmedizin entstandenen Kostenbelastungen nicht nur irreführend, sondern falsch ist. Der deutlich erhöhte betriebswirtschaftliche Geldbedarf ergibt sich aus Inflation, Raumkosten, Energiekosten, Materialkosten und insbesondere angemessenen Personalkosten. Daher sollten wir formal eher von einem **Praxiskostenverteilungsmaßstab (PVM)** denn von einem Honorarverteilungsmaßstab (HVM) sprechen.

Weitere Vorschläge:

Prävention zuerst

Die unstrittigen Errungenschaften der zahnheilkundlichen Prävention (IP, PZR) zur Verbesserung der Volksgesundheit und Verringerung der Kostenbelastung im Gesundheitswesen müssen sich nicht nur im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen wieder finden. Vielmehr müssen diese Leistungen zum Kernpunkt einer neuen Abrechnungsordnung werden.

Der Grundgedanke der Solidargemeinschaft, dass nämlich die Stärkeren für die Schwachen einstehen ist vor dem Hintergrund der sich verändernden Bevölkerungspyramide und insbesondere der zunehmenden wirtschaftlichen Schwächung der gesellschaftlichen Mitte nicht mehr haltbar. An der Pflege lässt sich bereits das Scheitern der Solidargemeinschaft beobachten. Es fehlt nicht nur an finanziellen Mitteln, sondern als Folge jahrzehntelanger politischer Ignoranz und Kurzsichtigkeit insbesondere an Personal. Daher ist die Pflege in vielen Fällen mittlerweile eine private Angelegenheit fernab der Solidarität. Die Solidargemeinschaft kann hier allenfalls künftig durch eine deutliche Erhöhung der Beiträge und einer völligen politischen Neubewertung des Pflegeberufes wieder ins Spiel kommen – was beides unwahrscheinlich erscheint.

Das gleiche gilt für die Gesundheit. Auch diese wird in Zukunft hinsichtlich der Risiken unweigerlich und wesentlich in die Verantwortung des Einzelnen übergehen. Eine gesunde Lebensweise, die Wahrnehmung von Prävention und Vorsorgeuntersuchungen werden Pfeiler einer Neustrukturierung des Gesundheitswesens und die neuen Attribute von Solidarität.

In den abgewandelten Worten Kennedys wird es künftig heißen:

Frage nicht, was die Solidargemeinschaft für dich tun kann, frage, was du für die Solidargemeinschaft tun kannst: lebe gesund und Sorge vor.

Da die Zahnmedizin die Prävention schon seit Jahrzehnten kultiviert hat, ist keine Kulturrevolution erforderlich, sondern die Überzeugung von Gesellschaft und Politik.

Die zahnärztliche Kontrolle in Verbindung mit der professionellen Zahnreinigung und Prophylaxe sind das Stellwerk einer zweckmäßigen, wirtschaftlichen und zahnmedizinischen sinnvollen Versorgung. Diese Leistungen müssen von der Solidargemeinschaft getragen werden. Alles weitere obliegt einer freien Behandlungs- und Kostengestaltung zwischen Patient und Arzt – ohne Zugriff der Politik wie bei den PAR-Leistungen.

Grundversorgung (Festzuschuss)

Das Prinzip des Festzuschusses hat sich beim Zahnersatz bewährt. Über die Zusatzvereinbarungen besteht die Möglichkeit steigende Praxiskosten zu kompensieren. Gleichzeitig hat der Versicherte die Wahl, welche Behandlung in Anspruch genommen wird. Dieses Prinzip sollte auf die Bereiche Kons/Chir, KB übertragen werden. Der Festzuschuss dient einer Grundversorgung, welche die Implementierung moderner medizinischer Verfahren ohne Deckelung zulässt. Gleichzeitig bleibt dem Leistungserbringer die Möglichkeit, Leistungen anzubieten, welche im Rahmen betriebswirtschaftlicher Aspekte eine Grundversorgung ermöglicht, so dass kein Patient ohne Versorgung bleibt.

Auch hier gilt es, **einer Bürgerversicherung**, die den Handlungsspielraum der freiberuflichen Zahnmedizin weiter

beschränken wird, mittels einer **Bürger-versorgung** zuvor zu kommen.

Hauszahnärztin/Hauszahnarzt

„Ein Investor ist eine Person, die einem Unternehmen Geld zur Verfügung stellt, um damit Gewinne zu erzielen.“

Dies ist die Definition eines Investors. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Investoren und Medizinische Versorgungszentren (MVZ) im Vergleich zur hauszahnärztlichen Betreuung zu einer höheren wirtschaftlichen Belastung der Solidargemeinschaft führen. Der Glaube, mittels einer rein marktwirtschaftlich orientierten Medizin Kosten zu sparen und die Qualität zu sichern hat sich als falsch erwiesen.

Der Investor als Praxisbetreiber steht überdies im diametralen Gegensatz zum Eid des Hippokrates, dem wir Mediziner uns – allen betriebswirtschaftlichen Erfordernissen zum Trotz – verpflichtet haben.

Ziel muss demzufolge sein, die medizinischen und nicht zuletzt wirtschaftlichen Vorzüge einer kontinuierlichen, persönlichen und vertrauensvollen Betreuung von Patientinnen und Patienten in Hauszahnarztpraxen medial und politisch zu publizieren.

Nur auf Grundlage der hauszahnärztlichen Strukturierung ist im Übrigen auch künftig eine geschlossene, interessenorientierte Berufspolitik möglich.

Vereinfachung der Zusammenarbeit

Zur Stärkung der hausärztlichen Strukturen sollte die Sozialisierung erleichtert werden. Kolleginnen und Kollegen, die z.B. mit eigenem Patientenstamm eine neue Praxis suchen, sollten die ohne großen formalen Aufwand tun können. Auch hier sollte die Bürokratie verringert werden.

Personal

Ein großes Problem im Gesundheitswesen ist der Personalnotstand. Es ist ein schweres Versäumnis der letzten 30 Jahre, dass die Pflege- und Assistenzberufe nicht gefördert wurden. Das Ergebnis lässt sich im BLZK-Stellenmarkt sehr gut nachlesen. Händeringend werden

dort ZFA mit sich überbietenden Löhnen, ausgewogenen Arbeitszeiten, viel Urlaub und sonstigen Vergünstigungen gesucht – nur es fehlt an Personen, die sich überhaupt bewerben. Und dies, weil der Gesetzgeber all das, womit heute Fachpersonal angeworben werden soll, schon vor 30 Jahren hätte fördern müssen. Daher krankt das System in Sachen Fachpersonal analog zur Bevölkerungspyramide daran, dass immer mehr Mitarbeiter in Rente gehen werden und kein Personal von unten nachkommt. **Daher stehen wir derzeit erst am Anfang der Personalnotlage.**

Das bedeutet, dass wir gegensteuern müssen. Es muss viel mehr vor Ort in den Schulen für die Assistenzberufe der Zahnmedizin geworben werden. In den Schulen bedeutet auch in Gymnasien. Da der Schlüssel zum Eintritt in das Medizinstudium 1:4 lautet, bleiben je Semester ca. 30.000 Schulabgänger ohne Studienplatz. Ein Großteil dessen möchte die Zeit mit Praktika oder einer Berufsausbildung verbinden. Da ist ein möglicher Ansatz zu finden. Ähnlich dem dualen Studium sollte Gymnasialabgängern eine besonders geförderte Ausbildung in Zahnarztpraxen und Kliniken angeboten werden. Denkbar wäre, dass durch den Beginn einer Ausbildung die Wartezeit für das Studium automatisch verkürzt wird. Oder, dass praxisnahe (neue) Fächer, wie zahnärztliche Abrechnung, Recht und Verwaltung für das Studium angerechnet werden können. Die Ausbildung erfolgt hierbei in der Praxis, die Prüfung wird dual von der Körperschaft und der Hochschule abgenommen.

Die Fortbildung des Fachpersonals muss weiter gefördert werden. Um die Zentralisierung der Prävention für die breite Bevölkerung zu ermöglichen, bedarf es mehr Fachpersonal. Der Aufstieg muss erleichtert und finanziell gefördert werden. Denkbar ist, dass die BLZK solche Förderungen über Beiträge finanziert, oder dass Zahnärztinnen und Zahnärzte,

die ausbilden, was stets mit Kosten und nicht zu vergessen Fehlzeiten verbunden ist, eine zweckgebundene Prämie erhalten.

Persönliche Anmerkung:

Ich hatte in den letzten drei Jahren 4 Bewerbungen von ZMP, welche sich in der Ausbildung zur DH befanden und prospektiv eine solche Stelle suchten. Nur eine Bewerberin schaffte die Prüfung zur DH, drei hingegen fielen durch. Was nicht etwa am Engagement oder dem Intellekt lag, sondern an Prüfungsangst und Pech. Das Problem hierbei ist, dass bei den hohen Ausbildungskosten ein Jahr bis zur Nachprüfung gewartet werden muss, ein Jahr, das bei der Refinanzierung fehlt. Auch da gibt es Anpassungsbedarf.

Theorie und Praxis

Zahnmedizinstudentinnen und -studenten müssen enger in den Praxisbetrieb eingebunden werden. In Rahmen der Hochschulausbildung sollten daher verpflichtende Praxis-Praktika eingeführt werden. Denkbar wären zwei vorklinische und vier klinische Praxis-Praktika á 14 Tage. Hintergrund ist zum einen eine frühzeitige Einführung der Studierenden in den Praxisalltag, mit der Lehre in Fächern wie etwa Praxisorganisation, Gesundheitssystem, Patientenführung, Recht und auch Standespolitik (Es ist vor dem Hintergrund der geringen Wahlbeteiligungen notwendig, frühzeitig ein Verständnis für die Berufspolitik und Selbstverwaltung zu schaffen). Zum anderen wird hier als Nebeneffekt auch eine Entlastung im Personalbereich der niedergelassenen Kollegen und Kollegen erreicht. Nicht unbedingt nur über die Praxis-Praktika, sondern durch den Kontakt auch über sich ergebende bezahlte Praktika in den Semesterferien.

Bürokratie

Fraglos hat die wuchernde Bürokratie in den letzten 30 Jahren enorme Kosten

verursacht und zugleich das ärztliche und zahnärztliche Personal zeitlich in erheblichem Maße gebunden. Vieles von dem, was gesetzlich erlassen wurde, hat dem Praxisalltag und nicht zuletzt den Patientinnen und Patienten eher geschadet als genützt. Hier ist eine Entlastung der Praxen und Kliniken zwingend erforderlich, welche von den Körperschaften ausgehen muss.

Künftig wird es nötig sein, auf Grundlage einer stärkeren Lobby und medialen Präsenz Irrwege frühzeitig zu publizieren und über einen öffentlichen Diskurs Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen.

Netzwerk

Ziel der Standesvertretung muss sein, dass das Interesse an der Berufspolitik deutlich steigt. Hierfür benötigen wir eine direktere und zeitgemäßere Ansprache aller Kolleginnen und Kollegen. Es sollte in unserer virtuellen Welt möglich sein, eine Plattform zu schaffen, die alle Kolleginnen und Kollegen zum Zwecke der Information unmittelbar vernetzt. Unsere Berufsgruppe ist verhältnismäßig klein und trotzdem fehlt bei einer Wahlbeteiligung von gerade mal 39% die Basis. Diese Basis zu verbreitern, zu erreichen und einzubinden wird ebenfalls eine Aufgabe sein.

Es gibt sicher viele Bereiche, die in diesem Sinne einer Revision bedürfen.

Die Einrichtung einer – optimalerweise standespolitisch übergreifenden – Arbeitsgruppe „Zahnmedizin 2025“ wäre sinnvoll.

**Herzliche Grüße
Dr. Zsolt Zrinyi
München**

S3-Leitliniengerechte PAR-Strecke nun auch für Privatversicherte.

Im Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen von BZÄK, PKV und Beihilfe wurden von unserer Bundeszahnärztekammer mit Vertretern der Privaten Krankenversicherung und der Beihilfe kurz vor Weihnachten neue Beschlüsse gefasst zur Analogberechnung den neuen PAR-Leistungen die wir nun schon aus der GKV bzw. dem BEMA kennen.

Die Beschlüsse 53-58 des Beratungsforums betreffen bzw. beschreiben im Wesentlichen die BEMA-Leistungen 4, ATG, AIT (a,b), BEV (a,b) und UPT (g,e,f).

Um Schwierigkeiten bei der Erstattung aus dem Weg zu gehen wird empfohlen genau die vereinbarten Analogpositionen und die vorgegebenen verpflichtenden Texte zu verwenden (siehe Tabelle).

Auch wenn dies ein außerordentlicher Fortschritt und für die Praxen begrüßenswert ist, so zeigt sich der Stillstand in der GOZ hier auch dadurch, dass mittlerweile die GOZ dem BEMA hinterherhinkt und nicht andersrum.

Dr. Niko Güttler

Tabelle der nach § 6 Abs. 1 analog berechnungsfähigen GOZ-Leistungen in der modernen Parodontaltherapie gemäß den gemeinsamen Beschlüssen des Beratungsforms für Gebührenordnungsfragen von BZÄK, PKV und Beihilfe

Analoge Leistung	Berechnungsempfehlung des Beratungsforums	Verpflichtender Text in der Rechnung	GOZ-Honorar	Bisherige GOZ-Ziffer	Bisheriges GOZ-Honorar	Vergleichbare Bema-Nr.	Bema-Honorar Punktwert = AOK Bayern 4.2022	Honorardifferenz GOZ-BEMA	Grundlage: Beschluss des Beratungsforums
Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z. B. des Parodontalen Screening-Index PSI) im Rahmen einer Unterstützten Parodontitis-Therapie (UPT), für das <u>3. und 4. Mal im Jahr</u>	4005a*	GOZ-Nr. 4005a	10,35 €	4005	10,35 €	04 (PSI)	14,29 €	27,6%	Beschluss Nr. 53
Parodontale Diagnostik einschließlich Staging und Grading des Parodontitisfalles und Dokumentation	8000a	GOZ-Nr. 8000a: PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation	64,68 €	4000	20,70 €	4 (PAR-Status)	52,40 €	+23,4%	Beschluss Nr. 56
Aushändigung des Status auf Wunsch des Patienten	4030a	GOZ-Nr. 4030a: Übergabe PAR-Formblatt	4,53 €		kein Honorar				Beschluss Nr. 56
Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch	2110a	GOZ-Nr. 2110a: Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG)	41,26 €	Ä3	20,11 €	ATG	33,34 €	+23,8%	Beschluss Nr. 57
Antinfektiöse Therapie, einwurzeliger Zahn	3010a	GOZ-Nr. 3010a: Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT)	14,23 €	4070	12,94 €				Beschluss Nr. 54
Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, z.B. GOZ 1040	3010a + 1040		17,85 €			AITa	16,67 €	+7,1%	Beschluss Nr. 54
Antinfektiöse Therapie, mehrwurzeliger Zahn	4138a	4138a Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT)	28,46 €	4075	16,82 €				Beschluss Nr. 54
Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, z.B. GOZ 1040	4138a + 1040		32,08 €			AITb	30,96 €	+3,6%	Beschluss Nr. 54
Befundevaluation (BEV) (auch in der UPT)	5070a	5070a Befundevaluation – PAR	51,74 €	4000	20,70 €	BEV bzw. UPTg	38,11 €	+35,8%	Beschluss Nr. 58
Nichtchirurgische, subgingivale Belagentfernung, einwurzeliger Zahn	0090a	GOZ-Nr. 0090a Subgingivale Instrumentierung – UPT	7,76 €						Beschluss Nr. 55
Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, z.B. GOZ 1040	0090a + 1040		11,38 €			UPTe	5,95 €	+91,3%	Beschluss Nr. 55
Nichtchirurgische, subgingivale Belagentfernung, mehrwurzeliger Zahn	2197a	2197a Subgingivale Instrumentierung – UPT	16,82 €						Beschluss Nr. 55
Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, z.B. GOZ 1040	2197a + 1040		20,44 €			UPTf	14,29 €	+43,0%	Beschluss Nr. 55

* Bei der Position „4005a“ (PSI) betrifft die „Analogisierung“ nur die Leistungsfrequenz, nicht den Leistungsinhalt. Die originäre „GOZ-Nr. 4005“ ist nur zweimal im Jahr berechnungsfähig; die Analogposition „GOZ-Nr. 4005a“ ist im Rahmen einer UPT darüber hinaus weitere zweimal berechnungsfähig.
Honorar: Ermittlung mit Faktor 2,3

BEMA-Honorar: PW AOK Bayern 4.2022 = 1,1908 €

Quelle: BLZK

(Tabelle leicht modifiziert nach Dr. Menke, Vors. Ausschuss Gebührenrecht der BZÄK)

Beschlüsse Beratungsforum

Die leitliniengerechte PAR-Behandlungsstrecke in der GOZ*

54. Die Erhebung eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z.B. des Parodontalen Screening-Index PSI) im Rahmen einer Unterstützenden Parodontistherapie (UPT)

Die Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z.B. des Parodontalen Screening-Index PSI) im Rahmen einer Unterstützenden Parodontistherapie (UPT) – im Einklang mit der Empfehlung aus der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ zur Häufigkeit der Durchführung der UPT – mehr als zweimal im Jahr ist in der GOZ nicht beschrieben. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger sehen die GOZ-Nr. 4005 zusätzlich zur originären Leistung bis zu i.d.R. zweimal analog innerhalb eines Jahres als berechnungsfähig an.

55. Die subgingivale Instrumentierung (AIT) in der 2. Therapiestufe

Die subgingivale Instrumentierung in der 2. Therapiestufe gemäß der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ der DG Paro und DGZMK ist aufgrund der darin nicht enthaltenen Weichgewebeskürettage nicht in der GOZ beschrieben. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen als Analoggebühren für die subgingivale Instrumentierung am einwurzeligen Zahn die GOZ-Nr. 3010a und am mehrwurzeligen Zahn die GOZ-Nr. 4138a. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: „GOZ-Nr. 3010a“ bzw. „4138a“ mit der Beschreibung „Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT)“. Die GOZ-Nrn. 4070 bzw. 4075 sind daneben nicht berechnungsfähig. Die Entfernung der gingivalen/supragingivalen weichen und harten Beläge ist originär nach der GOZ zu berechnen.

56. Lokalisierte subgingivale Instrumentierung bei Resttaschen in der Unterstützenden Parodontistherapie (UPT)

Die subgingivale Instrumentierung bei Resttaschen im Rahmen einer Unterstützenden Parodontistherapie (UPT) gemäß der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ der DG Paro und DGZMK ist eine selbstständige, nicht in der GOZ beschriebene Leistung. Die Leistung ist gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen als Analoggebühr die GOZ-Nr. 0090a für den einwurzeligen Zahn und die GOZ-Nr. 2197a für den mehrwurzeligen Zahn. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. „0090a“ bzw. „2197a“ mit der Beschreibung „Subgingivale Instrumentierung – UPT“. Die GOZ-Nrn. 4070 bzw. 4075 sind daneben nicht berechnungsfähig. Die Entfernung der gingivalen/supragingivalen weichen und harten Beläge ist originär nach der GOZ zu berechnen.

57. Parodontale Diagnostik einschließlich Staging und Grading des Parodontitisfalles und Dokumentation auf Formblatt und Dokumentation auf Formblatt

Die parodontale Diagnostik einschließlich Staging und Grading gemäß der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ der DG Paro und der DGZMK ist analog berechnungsfähig. Die Ergebnisse sind auf einem wissenschaftlich anerkannten Formblatt (z.B. von ParoStatus®) vollständig zu dokumentieren. Dieses Formblatt ist dem Zahlungspflichtigen auf dessen Verlangen zu überreichen. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen für die parodontale Diagnostik einschließlich Staging und Grading und Dokumentation als Analoggebühr die GOZ-Nr. 8000. Die Leistung ist einmal je

Parodontitis-Behandlungsstrecke berechnungsfähig. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. „8000a“ mit der Beschreibung „PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation“. Die GOZ-Nr. 4000 ist daneben nicht berechnungsfähig. Die Ausfertigung des Formblattes für den Zahlungspflichtigen kann nach Auffassung der BZÄK, des PKV-Verbandes und der Beihilfeträger mit der GOZ-Nr. 4030 analog berechnet werden. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. „4030a“ mit der Beschreibung „Ausfertigung PAR-Formblatt“.

58. Qualifiziertes parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG) zum personalisierten Behandlungsplan

Das qualifizierte parodontologische Aufklärungs- und Therapiegespräch zum personalisierten Behandlungsplan in der 1. Therapiestufe gemäß der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ der DG Paro und der DGZMK ist analog berechnungsfähig. Die Leistung umfasst die Aufklärung über:

- Diagnose,
- Gründe der Erkrankung,
- Risikofaktoren,
- Therapiealternativen,
- zu erwartende Vor- und Nachteile der Behandlung
- die Option, die Behandlung nicht durchzuführen

sowie die Erläuterung des personalisierten Therapieplanes einschließlich notwendiger Verhaltensänderungen und allgemeinmedizinischer Wechselwirkungen. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen als Analoggebühr

die GOZ-Nr. 2110. Die Leistung ist einmal je Parodontitis-Behandlungsstrecke berechnungsfähig. Um Erstattungs- schwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. „2110a“ mit der Beschreibung „Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiesgespräch (ATG)“. Andere Gesprächs- und Beratungsleistungen sind daneben nicht berechnungsfähig.

59. Befundevaluation (BEV)

Die parodontologische Reevaluation ist nach medizinischer Notwendigkeit je nach Schweregrad bis zu dreimal innerhalb eines Jahres berechnungsfähig. Sie umfasst die erneute Dokumentation des klinischen Befunds, einschließlich der Bestim-

mung der Sondierungstiefen und Sondierungsblutung, der Zahnlockerung, des Furkationsbefalls, des röntgenologischen Knochenabbaus sowie die Angabe des Knochenabbaus in Relation zum Patientenalter (%/Alter). Die individuelle Reaktion auf die 2. bzw. 3. Therapiestufe und die Unterstützende Parodontitistherapie (UPT) wird bestimmt, indem die erhobenen Befund- daten mit den Daten der Eingangsdagnostik bzw. der vorangegangenen Befundevaluation (BEV) verglichen werden. Die Leistung enthält auch die Aufklärung des Patienten über die Maßnahmen der UPT und über die weiteren geplanten Interventionen. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen als Analoggebühr die GOZ-Nr. 5070. Um Erstattungs-

schwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. „5070a“ mit der Beschreibung „Befundevaluation – PAR“. Die GOZ- Nrn. 4000, 4005(a) und weitere Gesprächs- und Beratungsleistungen sind daneben nicht berechnungsfähig.

*Die Beschlüsse 54 bis 59 sind anwendbar für alle ab dem 18. Dezember 2022 erbrachten Leistungen und für vor diesem Datum erbrachte Leistungen, für die noch keine Rechnung erteilt wurde.

Die Beschlüsse erfassen nur den ausdrücklich vom Wortlaut erfassten Sachverhalt. Auf andere, nicht ausdrücklich erfasste Sachverhalte sind sie nicht übertragbar.

Quelle: Bundeszahnärztekammer

Spendenaufruf für die Erdbebenregion

Ein schweres Erdbeben hat die Türkei und Syrien erschüttert. Offiziellen Meldungen zufolge starben bereits mehr als 28.000 Menschen (Stand 12.02.2023). Noch immer steigt die Opferzahl, das komplette Ausmaß der Katastrophe ist noch nicht abzusehen. Tausende Verschüttete konnten auch noch lebend aus den Trümmern gerettet werden. Häuser und Straßen wurden zerstört, tausende Menschen haben ihr Zuhause verloren.

„Unsere Partner vor Ort starteten bereits die Nothilfe für die Menschen im Erdbebengebiet“, so der Vorsteher der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ), Dr. Klaus Sürmann. „Unter den eingestürzten Gebäuden in der Türkei war auch ein Krankenhaus. Externe Nothilfe ist dringend“, so der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Prof. Dr. Christoph Benz.

BZÄK und HDZ rufen dazu auf, mit einer Spende zu helfen:

**Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
Deutsche Apotheker- und
Ärztebank**

IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000

BIC: DAAEDED

Stichwort: Erdbeben

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressangabe ausgestellt. Zur Steuerbegünstigung **bis 300,-Euro** kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

Die Bundeszahnärztekammer ist Schirmherrin der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte.



Herzlich Willkommen!

Wir freuen uns, Ihnen auf diesem Wege mit Frau Katja Wemhöner ein neues Mitglied im Team des ZBV Oberbayern vorstellen zu dürfen.

Frau Wemhöner übernimmt zukünftig die Kursverwaltung des ZBV Oberbayern und ist seit dem 01. Februar 2023 unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Katja Wemhöner
 Tel.: 089 / 79 35 58 - 83
 Fax: 089 / 81 88 87 - 40
 fortbildung@zbvobb.de
 kwemhoener@zbvobb.de



Unsere Kursverwalterin Ruth Hindl wird auf eigenen Wunsch zukünftig den ZBV Oberbayern vor allem im Hintergrund unterstützen.



Katja Wemhöner

!!! Meldepflicht im ZBV Oberbayern!!!

Bezugnehmend auf die Meldeordnung der BLZK möchten wir Sie auf diesem Weg erneut und eindringlich auf die Meldepflicht des jeweiligen Mitgliedes hinweisen.

Nachdem dies in der Vergangenheit und auch gegenwärtig häufig nicht beachtet wird, möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass es bei Verstößen zu berufsrechtlichen Ahndungen kommen kann.

Daher erneut der Hinweis auf die Meldepflicht des einzelnen Mitgliedes.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, **Ihrer Beiträge**, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung u.a. bei:

- Niederlassung, mit allen relevanten Praxisangaben (Adresse inkl. Kontaktdaten)
- Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis/Niederlassung.
- Änderung in Ihren Praxisdaten, wie Tel. oder Fax Nummern, auch Praxisverlegungen ggf. Zweitpraxen, Gründung eines MVZ.
- Sonstige vorübergehende (Elternzeit, ohne Tätigkeit o.ä.) oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.
- Aufnahme einer Tätigkeit (Assistenten, Angestellte, Vertreter etc.)
- Arbeitsplatzwechsel (neuer Arbeitgeber, wenn auch gleicher Status) Assistenten, angestellte Zahnärzte, Vertreter usw.
- Änderung des Hauptwohnsitzes (**gilt auch für Mitglieder mit eigener Praxis**), bitte auch mit aktuellen Angaben zu einer digitalen Erreich-

barkeit (E-Mail) und/oder gerne auch Handynummer.

- Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.
- Bei Erwerb einer Promotion oder MSc Grad, bitte eine **beglaubigte** Kopie zusenden.
- Bei Erwerb einer Gebietsbezeichnung, diese bitte in Kopie zusenden.
- Bei Änderung Ihrer Bankdaten bzw. Einzugsermächtigung haben wir für Sie SEPA Vordrucke im ZBV bereitliegen.
- Bestehen von Berufshaftpflichtversicherungsschutz durch eigenen oder Einschluss in fremden Versicherungsvertrag, sofern zahnärztlich tätig.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrrens
 Tel: 089 – 79 35 58 8-2
 Fax: 089 – 81 88 87 40
 E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de



Sommerfortbildung 2023 des ZBV Oberbayern für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen am Samstag, 01.07.2023

im Kultur & Kongress Zentrum
Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir wollen unsere Sommerfortbildung wieder im schönen Rosenheim durchführen.

Als Referentin konnte diesmal aus der Medizinischen Universität Innsbruck für die Fortbildung gewonnen werden:

Univ.-Prof. DDr. Ingrid Grunert i. R mit Co. Referenten Priv. Doz. DDr. Robert Stigler und ZT Markus Pump

Thema: **Alterszahnheilkunde / Geroprothetik**

- Einführung in die Thematik prothetische Behandlungskonzepte für den älteren Patienten mit und ohne Implantate
- Neue Entwicklungen in der Totalprothetik
- Implantate beim älteren Patienten – was muss man beachten?
- Tipps und Tricks für die Hybridprothetik

Die Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Juli 2023 bei unserer Fortbildung begrüßen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender

Dr. Christopher Höglmüller
2. Vorsitzender

Dr. Martin B. Schubert
Fortbildungsreferent

Sommerfortbildung 01.07.2023 des ZBV Oberbayern

Kultur + Kongress Zentrum

Programm

Wir freuen uns Frau Univ.-Prof. DDR. Ingrid Grunert Direktorin der Univ.-Klinik f. Zahnersatz und Zahnerhaltung der Medizinischen Universität Innsbruck i. R. mit den Co-Referenten Priv.-Doz. Dr. Dr. Robert Stigler und ZT Markus Pump zu interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

Eine gemeinsame Veranstaltung für Zahnärzte/innen und das ganze Team.

Thema: **Alterszahnheilkunde /** **Geroprothetik**

08:00 Uhr – 09:00 Uhr
Registrierung

09:00 Uhr – 09:15 Uhr
Begrüßung

09:15 Uhr – 10:45 Uhr
Einführung in die Thematik, Prothetische Behandlungskonzepte für den älteren Patienten mit und ohne Implantate

Prof. DDR. Ingrid Grunert

10:45 Uhr – 11:15 Uhr
Kaffeepause

11:15 Uhr – 12:45 Uhr
Neue Entwicklungen in der Totalprothetik

Prof. DDR. Ingrid Grunert

12:45 Uhr – 13:45 Uhr
Mittagspause

13:45 Uhr – 15:15 Uhr
Implantate beim älteren Patienten – was muss beachtet werden?

Priv.-Doz. DDR. Robert Stigler

15:15 Uhr – 15:45 Uhr
Kaffeepause

15:45 Uhr – 16:30 Uhr
Tipps und Tricks für die Hybridprothetik

ZT Markus Pump

16:30 Uhr
Schlussworte

Viel Spaß, wünscht Ihnen der ZBV Vorstand!



Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung 2023

Zahnarzt/ Zahnärztin pro Person (8 Fortbildungspunkte)	200,- €
Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	170,- €
1. ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	80,- €
Jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	60,- €

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich zur Sommerfortbildung 2023 des ZBV Oberbayerns an:

ich/ wir komme/n verbindlich zur Sommerfortbildung

Name Zahnarzt/ Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Zahnarzt/Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Praxismitarbeiter/-in

Name Praxismitarbeiter/-in

Praxisanschrift/ Laboranschrift

Tel.-Nr.:

Email

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

Kontonummer

BLZ

BIC

IBAN

Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Bestätigung, die Sie zum Fortbildungsbesuch berechtigt.

Die Gebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht.

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben.

Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Fortbildungsbeginn nicht mehr zurückerstattet werden.

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Anmeldung bitte an: ZBV Oberbayern, Verwaltung der Fortbildungskurse Ruth Hindl, Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang
Tel: 08146-99 79 568, Fax: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

So wird Ihre Praxis zum Top-Ausbildungsbetrieb!

4-teilige Kursreihe „Qualifizierte Ausbildungspraxis“



Start 18.03.2023 – jetzt anmelden!

**Termine: 18.03.2023
06.05.2023
17.06.2023
15.07.2023**

Der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt macht sich auch in unseren Praxen immer mehr bemerkbar. Angesichts dieser Tatsache gewinnt die Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten zunehmend an Bedeutung..

Als Ausbilder sichern Sie sich die zukünftigen Fachkräfte und schaffen so schon jetzt die Grundlage für die erfolgreiche Zukunft Ihrer Praxis.

Der ZBV Oberbayern möchte Sie bei der verantwortungsvollen Aufgabe als Ausbilder unterstützen und bietet Ihnen mit dieser praxisnahen Kursreihe eine Qualifizierung, mit der Sie sich in Ihrer Außendarstellung positionieren können.

Neben den rechtlichen Grundlagen der Ausbildung (**zusätzlicher Schwerpunkt die neue AusbVO ab 01.08.2022**) werden wichtige Kenntnisse zu Ihrer Stellung und Rolle als Ausbilder vermittelt. Die einzelnen Module zeigen auf, wie Sie Ausbildung richtig gestalten und liefern Ihnen praktische Tipps und Motivationshilfen für einen erfolgreichen Ausbildungsalltag. Daneben arbeiten wir gemeinsam an den von Ihnen gestellten Fragen und besprechen Problemlösungen.

Die Kursreihe schließt ab mit dem



Qualitätszertifikat und **Qualitätslogo** des ZBV Oberbayern „**Qualifizierte Ausbildungspraxis**“.

Dieses wird an die jeweilige Praxis vergeben und ist gebunden an die Teilnahme des Zahnarztes / der Zahnärztin (Praxisinhaber/in) an allen 4 Modulen.

Alle Teilnehmenden erhalten ein Teilnahmezertifikat.

Termine:

4 Samstage jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Kursort:

ZBV Oberbayern,
Messerschmittstraße 7, 80992 München

Zielgruppe:

Zahnärzte, Ausbildendes Fachpersonal

**Fortbildungspunkte je Modul
8 Punkte.**

Preise:

Bei Vorausbuchung aller 4 Module:

Team: 1 ZA, 1 MA	1.500,00 Euro
jede(r) weitere TN	200,00 Euro
1 ZA	1.000,00 Euro
1 MA	800,00 Euro

Einzelbuchung je Modul:

Team: 1 ZA, 1 MA	500,00 Euro
1 ZA	300,00 Euro
1 MA	250,00 Euro

Referentin:

Dr. Brunhilde Drew



Dr. Brunhilde Drew

Informationsunterlagen bitte anfordern bei:

**Frau Ruth Hindl,
Telefon: 08146 9979568,
Mail: rhindl@zbvobb.de**

„Qualifizierte Ausbildungspraxis“

Kursinhalte der Module 1 und 2



MODUL 1: 18.03.2023

Standortbestimmung:

Warum überhaupt ausbilden, kann man es sich leisten, nicht auszubilden?

Arbeitsmarktsituation im Wandel, zunehmender Fachkräftemangel, immer mehr Studierende und weniger Auszubildende

Rechtliche Grundlagen der Ausbildung:

Berufsbildungsgesetz (BBiG),
Ausbildungsverordnung (AusbV ZFA),
Ausbildungsrahmenplan,

Arbeitsgesetze (Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz etc.)

Das Duale System

Ihre Stellung und Rolle als Ausbildender / Ausbilder

persönliche Eignung, fachliche Eignung, Gestalter von Lernprozessen, Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten

Azubi-Suche

Ausbildungsmarketing, Werben um Bewerber, Bedarfsplanung, Anforderungsprofil, Stellenausschreibung
Welcher Bewerber passt zu uns? Auswahlverfahren, Vorstellungsgespräch, Endauswahl

MODUL 2: 06.05.2023

Die Ausbildungsverordnung ZFA

Der Berufsausbildungsvertrag

– alles, was Sie dazu wissen müssen
wichtige begleitende Unterlagen, Vertragspartner, Vertragsinhalte, Rechte und Pflichten, Ausbildungsdauer, Ausbildungszeiten, Arbeitszeit, Teilleistungsausbildung, Ausbildungsverkürzung, vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung, Anmeldung zu Prüfungen

Ausbildung richtig beginnen

mit motivierten Azubis optimal starten, Wunschausbildungsbetrieb werden, die Zeit nach der Zusage, Der erste Tag – Vorbereitung ist alles, die weiteren Tage und Wochen, Probezeit nutzen

„Qualifizierte Ausbildungspraxis“

Kursinhalte der Module 3 und 4



MODUL 3: 17.06.2023

Jugendliche heute

Mythos „Null-Bock-Generation“
Generation Z

Lehren und Lernen

Professionelle Vermittlung von Wissen, 4- Stufen-Modell Berufsschule – zwei Lernorte, ein Ziel, Ausbildungsnachweis Beurteilungen, Beurteilungsfehler vermeiden

Motivation und Kommunikation

Intrinsische und extrinsische Motivation, Ihre Einstellung zum Azubi
Motivierte Azubis: fordern und fördern, Azubi-Tagebuch
Maßnahmen zur Motivation
regelmäßige Gespräche, Gesprächsablauf
Feedback-, Beurteilungs-, Kritikgespräche
Gesprächsleitfaden

MODUL 4: 15.07.2023

Wenn es nicht glatt läuft

Professioneller Umgang mit Problemen in der Ausbildung
Führungsverhalten und Konfliktlösung
Top 10 der Ausbildungsprobleme

Das Ausbildungsende planen

Vorzeitige Beendigung – Abmahnung, Kündigung, Aufhebungsvertrag
Die Abschlussprüfung (Teil 1 und Teil 2) – Spiegel der Ausbildung
Vorabüberlegungen, Prüfungsvorbereitung, Prüfungsfreistellung, Ausbildungszeugnis, klare Regelung zur Übernahme Prüfung nicht bestanden – was jetzt?

Praktische Tipps für Ausbilder

Erfolgskontrolle und Zertifikat

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Zahnärzte/innen und zahnärztl. Personal

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,
Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung> oder



SCAN ME

Röntgenkurs Aktualisierung – ZAHNÄRZTE 5 Fortbildungspunkte

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Gebühr	€ 60,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 23-101	29.03.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	München
	Kurs Nr. 23-102	10.05.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	München
	Kurs Nr. 23-103	21.06.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	München
	Kurs Nr. 23-105	19.04.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	Rosenheim
	Kurs Nr. 23-106	21.07.2023	17:00 bis 19:15 Uhr	Reichling
	Kurs Nr. 23-104	18.10.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	Traunstein

Röntgenkurs Aktualisierung – ZFA

ZAH/ZFA die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre "Kenntnisse im Strahlenschutz" alle 5 Jahre aktualisieren

Gebühr	€ 50,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 23-801	17.03.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	München
	Kurs Nr. 23-802	12.05.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	München
	Kurs Nr. 23-803	16.06.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	München
	Kurs Nr. 23-804	22.03.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	Teisendorf
	Kurs Nr. 23-806	19.04.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	Rosenheim
	Kurs Nr. 23-807	21.07.2023	15:00 bis 16:30 Uhr	Reichling
	Kurs Nr. 23-805	18.10.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	Traunstein

Hygiene Seminar für das ganze Praxisteam

„Fit für eine Praxisbegehung“

Gebühr	€ 120,00 f. ZÄ, jede weitere MA € 90,00 € 120,00 f. Einzelperson			
Termine	Kurs Nr. 256	10.03.2023	13:30 bis 17:30 Uhr	München

MHU und BEVa / UPT die „Neuen“ der PAR Strecke – Update 2023

Die neuen PAR Behandlungsrichtlinien, die zum 01.07.2021 in Kraft getreten sind

Gebühr	€ 95,00 inkl. Skript			
Termine	Kurs Nr. 253	11.03.2023	10:00 bis 14:00 Uhr	München

Kursreihe mit Qualitätszertifikat „Qualifizierte Ausbildungspraxis – ZBV Oberbayern“

8 Fortbildungspunkte pro Modul

Neben den rechtlichen Grundlagen der Ausbildung (**zusätzlicher Schwerpunkt die neue AusbVO ab 01.08.2022**) werden wichtige Kenntnisse zu Ihrer Stellung und Rolle als Ausbilder vermittelt. Die einzelnen Module zeigen auf, wie Sie Ausbildung richtig gestalten und liefern Ihnen praktische Tipps und Motivationshilfen für einen erfolgreichen Ausbildungsalltag. Daneben arbeiten wir gemeinsam an den von Ihnen gestellten Fragen und besprechen Problemlösungen.

Modul 1 am Samstag, 18.03.2023

Modul 2 am 06.05.2023,

Modul 3 am 17.06.2023,

Modul 4 am 15.07.2023

von 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Messerschmittstraße 7, 80992 München

Informationsunterlagen bitte anfordern bei:

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang

Tel: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de



1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZFA

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Gebühr € 130,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat

Termine Kurs Nr. 638 20.05.2023 09:00 bis 18:00 Uhr München

Sommerfortbildung Rosenheim 2023

8 Fortbildungspunkte

Für Zahnärzte/Zahnärztinnen und Praxismitarbeiter/Praxismitarbeiterinnen

Alterszahnheilkunde / Geroprothetik“

Referentin: Univ.-Prof. DDR. Ingrid Grunert

Co-Referenten: Priv.-Doz. DDR. Robert Stigler und ZT Markus Pump

Gebühr € 200,00 Zahnarzt/Zahnärztin, € 170,00 Zahntechniker/Zahntechnikerinnen
€ 80,00 1. ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH, € 60,00 jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH

Termine Fortblg. Nr. SOFO-08 01.07.2023 09:00 bis 17:00 Uhr Rosenheim

3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZFA

Gebühr	€ 650,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat		
Termine	Kurs Nr. 741	ab 07.07.2023	09:00 bis 17:00 Uhr München

Prophylaxe Basiskurs

DER Prophylaxe Basiskurs für IHR zahnärztliches TEAM:
 DER Einstieg in die Prophylaxe nach der abgeschlossenen Ausbildung für ALLE

Gebühr	€ 640,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat		
Termine	Kurs Nr. 551	ab 21.09.2023	09:00 bis 18:00 Uhr München

ZMP Aufstiegsfortbildung 2023 – 2024 in München

Gebühr	€ 3.250,00 inkl. Skripte, zzgl. BLZK Prüfungsgebühr		
Termine	Kurs Nr. 425	von 08.11.2023 bis 08.09.2024	München

**Unterlagen bitte anfordern bei: Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
 Tel: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de**



Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Auszubildende

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,
Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de
Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online
Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung/cat/azubi> oder



SCAN ME

Fit für die Zwischenprüfung

Gebühr	€ 95,00 inkl. Skript, Verpflegung			
Termin	Kurs Nr. 9109	25.03.2023	09:00 bis 17:00 Uhr	München

ZE kompakt Basics

Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Gebühr	€ 95,00 inkl. Skript, Verpflegung			
Termin	Kurs Nr. 9110	22.04.2023	09:00 bis 17:00 Uhr	Rosenheim

Check Up: Fit für die Abschlussprüfung Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Gebühr	€ 95,00 inkl. Skript, Verpflegung			
Termin	Kurs Nr. 9111	05.05.2023	13:30 bis 20:00 Uhr	München

Fit für die praktische Prüfung

Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Gebühr	€ 95,00 inkl. Skript, Verpflegung			
Termin	Kurs Nr. 9112	13.05.2023	09:00 bis 17:00 Uhr	München



Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an: Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
Tel.: 08146/99 79-568 | Fax: 08146/99 79-895 | E-Mail: fortbildung@zbvobb.de

KursanmeldungZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND

Kurs-Nr.: _____

Name, Vorname Kursteilnehmer/in: _____

Geburtsdatum **und** Geburtsort: _____

Adresse Kursteilnehmer/in: _____

Rechnungsadresse: _____

 Praxisanschrift Privatanschrift

Name/Adresse der Praxis: _____

Telefon/Telefax/E-Mail: _____

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden:**Praxispersonal:****Röntgenkurs (10 Std.):** Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde**Röntgenkurs (24 Std.):** amtlich beglaubigte Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde**Prophylaxe-Basiskurs:** ZAH/ZFA-Urkunde, aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz:** Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie**ZMP Aufstiegsfortbildung:** Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung, ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung, Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE) Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>**Zahnärzte/innen:**

Aktualisierung der Fachkunde:

 Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin**Zahlung der Kursgebühr**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberbayern an.

 Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

Datum

Unterschrift / Stempel

 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV Oberbayern, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Datum

Unterschrift / Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Datenschutzhinweis: Die vom ZBV Oberbayern von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvobb.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Hygieneseminar für das ganze Praxisteam: „Fit für eine Praxisbegehung“

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND

Hygienische Maßnahmen haben einen steigenden Einfluss auf die Gesundheit. Sowohl für den Patienten als auch für den Praxismitarbeiter.

Aber kein Praxisteam schreit laut Hurra, wenn es an die Umsetzung von immer komplexeren gesetzlichen Bestimmungen geht.

Und dann stellt sich die Frage, ob das umgesetzte Konzept den Vorgaben der örtlichen Behörden und den RKI Richtlinien auch tatsächlich Stand halten?

Mit diesem Hygiene Seminar helfen wir Ihnen auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

Erfahren Sie mit Spaß und Empathie wertvolle Praxistipps zur Minimierung von Schwachstellen, um verantwortungsbewusst zu handeln und die Anforderungen der aktuellen Hygienemaß-

nahmen effizient und sicher in der Praxis bewältigen/umsetzen zu können..

- Grundlagen der Mikrobiologie
- Infektionslehre und Infektionskrankheiten
- Personalschutz mit der richtigen Praxishygiene
- Rechtliche Rahmenbedingungen in der Hygiene und Aufbereitung von Medizinprodukten
- Risikobewertung nach RKI
- Grundlagen von Reinigung, Desinfektion und Sterilisation
- Aufbereitung der Medizinprodukte von dem richtigen Entsorgen bis hin zur Freigabe und Lagerung
- Einrichtung und Ausstattung des Aufbereiterungsraumes

Termin:

Freitag, 10.03.2023
von 13:30 bis 17:30 Uhr

Gebühr:

€ 120,00 f. Zahnarzt /Zahnärztin,
jede weitere MA € 90,00
€ 120,00 f. Einzelperson

Kursort:

ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7,
80992 München

Kurs Nr. 256**Referentin:**

Silke Enzinger, Praxiscoaching

Anmeldung unter
www.zbvobb.de oder bei
Ruth Hindl,
Tel: 08146-9979568
Fax: 08146-9979895
rhindl@zbvobb.de

Obmannsbereich BGL

Einladung zur gemeinsamen Informationsveranstaltung mit der Wirtschaftsförderung BGL



Thema: „Digitalisierungs- & Energieeinsparmöglichkeiten in Zahnarztpraxen“

Zu beiden Themen sollen neben Ideen auch konkrete Unterstützung – und Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden.

Termin:

05.04.2023, 19.00 Uhr

Kursort:

Gasthof Brenner-Bräu
Hauptstraße 46, 83483 Bischofswiesen

Anmeldung für die
Veranstaltung ausschließlich
per Mail unter:
fortbildung@gierl.de

MHU und BEVa / UPT die „Neuen“ der PAR Strecke Up Date 2023

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND

Die neuen PAR Behandlungsrichtlinien, die zum 01.07.2021 in Kraft getreten sind, bieten für Zahnarztpraxen und Patienten viele neue Chancen - aber auch einige Fallstricke.

Viele unserer Patienten haben jetzt einen „Anspruch“ auf Behandlung. Hierfür brauchen wir gut ausgebildete, motivierte Mitarbeiterinnen die sich in diesem Bereich gut auskennen.

In diesem Kurs legen wir den Fokus auf die „Neuen Leistungen“ und deren Leistungsinhalte.

- Umsetzung im Praxisalltag
- Mögliche PAR Konzepte
- Patienten Dokumentation.
- Abrechnung

Kurs Nr. 253

Termin:

Samstag, 11.03.2023
von 10:00 bis 14:00 Uhr

Gebühr:

€ 95,00 inkl. Skript

Kursort:

ZBV Oberbayern,
Messerschmittstraße 7,
80992 München Abrechnung

**Anmeldung unter
www.zbvobb.de oder bei
Ruth Hindl,
Tel: 08146-9979568
Fax: 08146-9979895
rhindl@zbvobb.de**

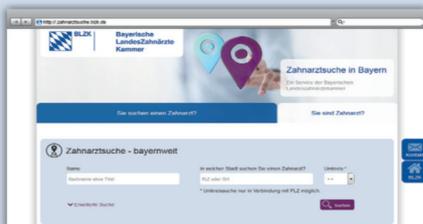


Petra Mayer, DH
Referentin



Werden Sie schon gefunden?

Zahnarztsuche der BLZK online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2023/2024

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND



Terminübersicht: (Änderungen vorbehalten)

Meisterbonus EUR 2.000,00

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
U. Wiedenmann, DH, A. Schmidt, StR	08.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ	09.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	10.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin	11.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	22.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	23.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	24.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ	25.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	07.12.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin	08.12.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	09.12.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	17.01.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	18.01.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH, Dr. Klotz, ZA	19.01.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Schriftliche Prüfung:
U. Wiedenmann, DH	20.01.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	04.09.2024
U. Wiedenmann, DH	06.02.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 30.07.2024)
U. Wiedenmann, DH	07.02.-10.02.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	(Gruppeneinteilung)		Praktische Prüfung:
K. Wahle, DH	06.03.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	11-09.-14.09.2024
U. Wiedenmann, DH, K. Wahle, DH	07.03.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 30.07.2024)
U. Wiedenmann, DH, K. Wahle, DH	08.03.-09.03.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
	(Gruppeneinteilung)		
U. Wiedenmann, DH	10.04.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	11.04.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	12.04.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	13.04.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH, U. Wiedenmann, DH	26.06.-29.06.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	24.07.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	07.09.-08.09.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	Übungstage	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
	(Gruppeneinteilung)		

Änderungen vorbehalten:

Kursort: München: ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München

Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

Kursgebühren: 3250,00 € inkl. Verpflegung zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Die Prüfungsgebühr bei der BLZK beträgt 460,00 € und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2023/2024

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!)
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre).

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 3.250,00 € zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Geboren aus Feuer und Wasser

Lange Sandstrände, riesige Dünen und wilde Schluchten prägen Gran Canaria

Ein es lässt sich nach der Pandemie und ihren Schrecken sagen: Die beliebtesten Urlaubsziele der Deutschen sind es heute noch. Auch wenn gefühlt alles teurer geworden ist. Mehr denn je ziehen Urlauberjets hoch am Himmel ihre Bahnen – nach Mallorca und Ibiza, nach Ägypten und Spanien. Und zu den Kanarischen Inseln.

durchgängig bebaut. Weiter im Westen erstreckt sich die Costa Morgán – dort wird es ruhiger und landestypischer.

Bereits um das Jahr 500 vor unserer Zeitrechnung soll Gran Canaria bewohnt gewesen sein. Die Ureinwohner – als Guanchen bekannt – sollen den Weg von Nordafrika auf die Insel gefunden ha-

kaum glauben: Die Bewohner des alten Ägypten hatten schon zwei Jahrtausende(!) vorher die riesigen mathematisch präzise geplanten Pyramiden von Gizeh errichtet.

Richtig entdeckt wurden die Kanaren im 14. Jahrhundert von Seefahrern aus dem Mittelmeerraum. Damit endete aber auch das bislang friedliche Leben der etwa 30 000 Guanchen auf Gran Canaria. Italiener, Portugiesen und Katalanen entsandten ihre Schiffe auf die Inseln. Es war der König von Kastilien, der Pedro de Vera auf die Insel schickte, um sie zu erobern.

Im Jahre 1483 gelang ihm das – trotz des erbitterten und fünf Jahre währenden Widerstandes der Ureinwohner. Viele von ihnen wurden getötet oder begangen lieber Selbstmord, als sich den Spaniern zu ergeben. Die Überlebenden wurden versklavt und mussten zum Christentum konvertieren. Das Volk der Guanchen starb schließlich aus.

Pedro de Vera gründete im Norden der Insel, an der Flussmündung des Guinguada, die Stadt Real de las Palmas – das heutige Las Palmas de Gran Canaria – als Hauptstadt mit heute rund



Am Hafen

Eine von ihnen ist Gran Canaria, wie ihre Kanaren-Schwester vulkanischen Ursprungs. Eine Insel für Sonnenanbeter, und das ist sie fast das ganze Jahr lang. Statistisch gesehen, ist Clärchen lediglich an 16 Tagen pro Jahr hinter Wolken verborgen. Beste Reisezeiten sind von April bis Oktober, aber auch im Winter bleibt es mild auf Gran Canaria mit Temperaturen um die 20° Celsius. Das ist so manchem vielleicht nicht kuschelig genug, aber doch allemal angenehmer als Schmuddelwetter und eisige Winde. Jedenfalls für die Meisten!

Vor allem der Süden der Insel mit der Costa Canaria gehört zu den Lieblingszielen der Deutschen – mit Sonne satt, Hotels und Ferienwohnungen aller Kategorien, lecker Essen und karibischen Cocktails, feinsandigen hellen Stränden am glasklaren Atlantik, Unterhaltung und Animation für die, die es brauchen. Dieser Küstenstrich ist von Bahía Feliz im Osten bis Pasito Blanco im Westen

ben. Sie lebten sehr primitiv, vor allem in Höhlen oder Hütten aus Feldsteinen mit einem Dach aus Zweigen. Man mag es



Viele kleine Restaurants und Cafés laden zum Verweilen ein.



Gasse in Puerto de Mogán



Hafenmeisterei in Mogán

400 000 Einwohnern. Sie avancierte zum Verwaltungszentrum der Kanaren mit dem Tribunal der heiligen Inquisition, dem königlichen Gerichtshof und dem Bischofsamt der Kanaren.

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde Gran Canaria als Erholungszentrum für Touristen und Kranke beliebt. Aus diesem Grund begannen

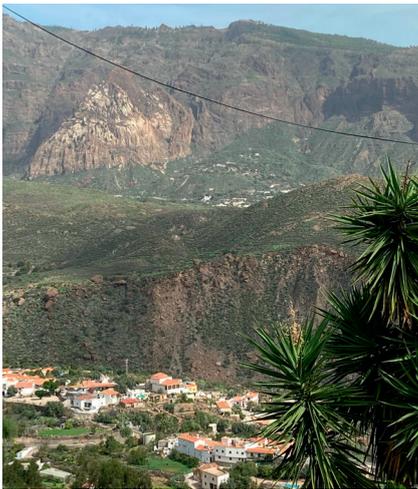
die Schiffahrtsgesellschaften, auf ihren Frachtschiffen spezielle Kabinen für Reisende anzubieten. Und sie setzten sich für die Errichtung von Hotels auf der Insel ein.

Das „Santa Catalina“ in Las Palmas de Gran Canaria empfing schon 1890 die ersten Gäste. Es ist übrigens das einzige noch heute geöffnete Hotel aus jener

Anfangszeit des Tourismus. Die Altstadt von Las Palmas nennt sich Vegueta und gilt als die älteste Kolonialstadt Spaniens. Auch nach 500 Jahren spürt man hier die einstige Pracht und den Charme der Gründerjahre. Die Catedral de Santa Ana an der gleichnamigen Plaza dominiert die Altstadt, deren von Jugendstilhäusern gesäumte Flaniermeile Calle Mayor de Triane mit kleinen Boutiquen



Abendstimmung im Resort



Überall in den Tälern kann man kleine idyllische Dörfchen entdecken.

und Cafés zum Bummeln einlädt. Besondere lukullische Genüsse verspricht das antike Stadtpalais Montesdeoca. Doch die meisten Urlauber zieht es in den Süden der Insel mit einer Fülle von Hotels und Resorts, vor allem in Playa del Ingles, Maspalomas, Meloneras sowie Puerto Rico, einer terrassenförmig in den Hang gebauten Hotelstadt mit Wassersportzentrum. In diesen Orten geht es meist lebhaft zu. Die lockenden Rufe der Animatoure und Diskomusik, oft bis in die Nachtstunden, sind nicht zu überhören.

Aber es wird auch viel geboten, bis zur Rundum-Versorgung der Touristen auf hohem Niveau. Man schaue sich nur mal die grandiosen Abendbuffets an, mit allem, was das Herz begehrt. Wassersportler können sich mit Schnorcheln, Tauchen, Surfen, Bananaboot- und Jetski-Fahrten vergnügen. Zum Baden und Sonnen laden kilometerlange Sandstrände und idyllische kleine Badebuchten ein.

Wer es beschaulicher, authentischer mag, sollte sich noch weiter westlich orientieren. Dort liegt der kleine Badeort Puerto de Mogán. Das war einmal ein Fischerdorf, das stilgetreu ausgebaut wurde. Kleine farbenfrohe Häuser, Cafés und Restaurants, Lädchen und Boutiquen reihen sich in malerischen Gassen aneinander. Das Dorf liegt an einem Steilhang und an einer Bucht mit Badestrand. Vom Ort führen kleine Wasserläufe zum Hafen. Deshalb wird Mogán auch als „Klein Venedig“ bezeichnet.

Doch Gran Canaria besteht nicht nur aus Küste. Wer die Insel wirklich ken-



In der Bergwelt von Gran Canaria

nenlernen will, muss auch mal in ihre Mitte fahren. Dort reckt sich die Bergwelt 2000 Meter hoch in den Himmel. Bizarre Schluchten, subtropische Gärten mit Steilhängen mit Palmen, Agaven und großen Kakteen verleihen dieser Region ihren besonderen Charakter. Wer im Januar oder Februar die Gegend bereist,

wird von einem Meer aus Mandelblüten in dieser wilden Landschaft überrascht. Und wer im Sommer in die Berge fährt, wird auch überrascht: Hier kann es schon mal 20° Celsius kühler sein als am Meer!

Eva-Maria Becker



In einem der eleganten Resorts in Meloneras

Fotos: Becker

